

GÜLTIGKEIT:

AB

7

JUNI 2021

NEUE ANFORDERUNGEN FÜR DIE EINREISE NACH SPANIEN VON AUSSERHALB DER EU/EWR



WAS MÜSSEN SIE EINREICHEN?

2 WESENTLICHE DOKUMENTE

1

IMPFBESCHEINIGUNG

DIES IST UNERLÄSSLICH, WENN SIE AUS NICHT-EU/EWR-STAATEN KOMMEN. KINDER UNTER 12 JAHREN SIND DAVON AUSGENOMMEN.

Mindestens 14 Tage nach dem Datum der letzten Impfdosis. Akzeptierte Impfstoffe: Pfizer-Biontech, Moderna, AstraZeneca, Janssen/Johnson & Johnson, Sinovac y Sinopharm.

- A** Vor- und Nachname des Inhabers
- B** Impfdatum
- C** Verabreichter Impfstoff
- D** Anzahl der verabreichten Dosen
- E** Ausstellendes Land
- F** Identifikation der Stelle, die die Impfbescheinigung ausgestellt hat



WENN SIE AUS EINEM GEBIET MIT GERINGER INZIDENZ EINREISEN:

Müssen Sie kein Gesundheitszeugnis vorlegen. Die Liste der ausgenommenen Länder wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Weitere Informationen unter:

www.spth.gob.es

2

GKF-FORMULAR

In allen Fällen ist das Ausfüllen eines Gesundheitskontrollformulars (GKF) obligatorisch.

Sie können das Formular über folgendes Portal aufrufen und fertigstellen:

www.spth.gob.es



*Die Bescheinigungen müssen auf Spanisch, Englisch, Französisch oder Deutsch ausgestellt sein.



Travel Safe



Portal oficial de turismo de España

TRAVELSAFE.SPAIN.INFO